

Kleine Anfrage

Corona Schutzmassnahmen in Kitas und Tagesstrukturen

Frage von Landtagsabgeordneter Alexander Batliner

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 30. September 2020

Das «Schutzkonzept betreffend der ausserhäuslichen Kinderbetreuungen in den Einrichtungen» des Amtes für soziale Dienste stellt die Betreiberinnen und Betreiber von Kitas beziehungsweise Kindertagesstätten vor grösste Probleme, zumal dieses im August veröffentlichte Schutzkonzept einer Verschärfung der Richtlinien gleichkommt. In einem Schreiben an die Eltern wird mitgeteilt, dass es dieses Schutzkonzept auf lange Sicht unmöglich machen könnte, den Betrieb in allen Kitas und Tagesstrukturen aufrecht zu erhalten. Es sei sogar möglich, dass kurzfristig einzelne Betriebe schliessen müssten. Deshalb richteten die Eltern betreuter Kinder ein Schreiben an das Gesellschaftsministerium und an die Gemeindevorstellungen, mit welchem sie appellierten, eine Anpassung des Schutzkonzeptes für die Betreuungseinrichtungen zu ermöglichen und/oder für die Zeit der Pandemie höhere Ressourcen zu sprechen, damit die Massnahmen eingehalten werden können und es zu keinen Schliessungen kommt.

- * Weshalb veröffentlichte das Amt für soziale Dienste ein weitergehendes Schutzkonzept für Kitas und Tagesstrukturen als es das «Muster-Schutzkonzept für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen» in der Schweiz darstellt?
- * Wie wird die Checkliste für Eltern zu Prävention und Schutzmassnahmen in den ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen des Amtes für soziale Dienste an die aktuelle Empfehlung bezüglich Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 25. September 2020 angepasst?
- * Welche zusätzlichen Beträge wurde den Kitas und den Tagesstrukturen unseres Landes durch die Folgen der Coronapandemie auf Basis des Massnahmenpakets in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (Bericht und Antrag Nr. 22/2020) ausbezahlt und wofür?
- * Wie beurteilt die Regierung die Forderung der Eltern betreuter Kinder, eine Anpassung des Schutzkonzeptes vorzunehmen und/oder für die Zeit der Pandemie zusätzliche Ressourcen zu sprechen?

- * Welche Auswirkungen auf die Wirtschaft wären mit der Schliessung von Kitas und Tagesstrukturen verbunden vor allem auch unter dem Aspekt, dass die vulnerablen Gruppen weiterhin geschützt werden sollten; also beispielsweise die Nana oder der Neni die Betreuung nicht übernehmen sollte?

Antwort vom 02. Oktober 2020

Zu Frage 1:

Das Schutzkonzept wurde vom Ministerium für Gesellschaft gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit und dem Amt für Soziale Dienste erarbeitet. Ausserdem wurden Gespräche mit dem grössten Anbieter der ausserhäuslichen Betreuung in Liechtenstein geführt, um Inputs aus der Praxis zu erhalten.

In der Schweiz gab es kein einheitliches Schutzkonzept. Vereinzelt waren in Kantonen ausserhäusliche Betreuungseinrichtungen auch während den Schulschliessungen geöffnet. Auch in Liechtenstein ist das Schutzkonzept keine fixe Konstante, sondern wird jeweils an die aktuelle Pandemiesituation angepasst. So besteht dieses aktuell in einer zweiten Version.

Die aktuelle best practice Empfehlung von kibesuisse (der Interessenvertretung der schweizerischen Kita-Träger) in Bezug auf die Umsetzung von ausserhäuslicher Betreuung in der aktuellen Pandemiesituation umfasst den Einsatz von Masken in der Kinderbetreuung. Dies wurde von den liechtensteinischen Anbietern der ausserhäuslichen Betreuung bei der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes nicht befürwortet. Allgemein gehen die aktuellen schweizerischen Empfehlungen in der ausserhäuslichen Betreuung eher wieder Richtung Verschärfung des Schutzkonzeptes.

Es ist zu bedenken, dass die Schutzmassnahmen dazu dienen, eine erneute Schliessung der ausserhäuslichen Betreuungseinrichtungen zu vermeiden und damit einen flächendeckenden Ausfall der Kinderbetreuung zu verhindern. Die Schutzmassnahmen dienen daher immer auch dazu, die Anzahl an Kindern und Mitarbeitenden, die sich dem Infektionsrisiko aussetzen, möglichst gering zu halten. Damit soll vermieden werden, dass ganze Institutionen geschlossen werden müssen. Somit müssten nur einzelne Gruppen und das diesbezügliche Betreuungspersonal im Falle einer Infektion in Isolation bzw. Quarantäne gehen.

Zu Frage 2:

Für Liechtenstein wurde vom Ministerium für Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit und unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemiesituation eine Checkliste erlassen, welche sich an die Eltern richtete. Die Eltern wurden informiert, wie gesundheitliche und präventive Massnahmen zu treffen sind. Aufgrund der aktuellen Empfehlung des BAG bezüglich Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung wird diese Empfehlung derzeit überprüft und in den nächsten Tagen über den KiTa-Träger an die Eltern versandt.

Zu Frage 3:

In der Zeit, während die Einrichtungen behördlich geschlossen waren, wurden vom Amt für Volkswirtschaft Beiträge an die Einrichtungen ausgerichtet. Zur Sicherstellung der Liquidität werden und wurden auf Antrag Akontozahlungen geleistet. Es wird derzeit geprüft, ob zur Vermeidung von finanziellen Härten bzw. zur Abwendung von Liquiditätsengpässen ein Sonderbeitrag an die Einrichtungen durch das Amt für Soziale Dienste ausgerichtet wird, die vom Amt für Volkswirtschaft bereits geleisteten Beiträge werden dabei berücksichtigt.

Zu Frage 4:

Die Regierung ist sich bewusst, dass die Corona-Schutzmassnahmen für alle Einwohner Liechtensteins und damit auch für die Familien Einschnitte in ihren gewohnten Alltag bedeuten. Die Corona-Schutzmassnahmen stellen einen Schutz der betreuten Kinder und der Mitarbeitenden in der ausserhäuslichen Betreuung dar und ergänzen damit das in den gesetzlichen Grundlagen verankerte Bestreben der Sicherung des Kindeswohls und damit der Gesundheit der betreuten Kinder. Derzeit werden Massnahmen geprüft, wie die ausserhäusliche Kinderbetreuung bei gleichzeitiger Einhaltung der Schutzmassnahmen und des Betreuungsreglements gestaltet werden kann. Dazu könnten auch finanzielle Massnahmen gehören.

Der Forderung einiger Eltern, die Schutzkonzepte zu lockern, lehnt die Regierung ab. Im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren müssen wirksame Massnahmen ergriffen werden, damit die Ansteckungen im Bereich der Kinderbetreuung möglichst verhindert werden. Der Schaden ist am grössten, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen wegen Ansteckungen schliessen müssten. Vielmehr muss an anderen Stellschrauben gearbeitet werden, damit eine Kinderbetreuung unter Einhaltung der Schutzkonzepte möglich ist.

Zu Frage 5:

Zwischen dem 15. März 2020 und dem 18. Mai 2020 wurden in Liechtenstein zeitgleich mit den Schulen auch die Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen. Eine erneute flächendeckende und staatlich verordnete Schliessung soll aus mehreren Gründen verhindert werden. So ist der Ausfall von Betreuung gleichermassen für die Eltern bzw. Familien, die Wirtschaft aber auch die Gesellschaft als Ganzes eine grosse Herausforderung. Diese konnte beim letzten Mal zwar verhältnismässig gut gemeistert werden, eine wiederholte Schliessung ist jedoch zu vermeiden. Deshalb ist es besonders wichtig Corona-Schutzmassnahmen in Form eines Schutzkonzeptes durchgängig umzusetzen und damit die Infektionsgefahr in den Einrichtungen der Kinderbetreuung möglichst gering zu halten.